Checkliste Psychotherapie - Private Krankenversicherung / Beihilfestellen

1. *In welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?*
- Kontingente genauso wie durch gesetzliche Krankenversicherungen?
- pauschal mit maximal xx Sitzungen pro Kalenderjahr?
- In welchem Umfang werden Psychotherapeutische Sprechstunden und probatorische Sitzungen zusätzlich zu ggf. genehmigungspflichtigen Therapiestundenkontingent erstattet?

2. *Wie verläuft das Antragsverfahren?*
- Welche Formulare sind für die Beantragung auszufüllen?
- Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht der Psychotherapeutin an einen begutachtenden Arzt/Ärztin gefordert?

3. *In welcher Höhe werden die Kosten für die Psychotherapie erstattet?*
- Welche Steigerungssätze der Gebührenordnung für ÄrztInnen (GOÄ) werden für welche Leistungen übernommen?

4. *Ab wann werden genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungen erstattet?*
- falls die Genehmigung erteilt wird - ab Antragsstellung?
- immer erst nach erteilter Genehmigung?

5. *Wie lange dauert das Bearbeitungs- / Genehmigungsverfahren?*

Leistungsträger	Beihilfestelle	PKV
GesprächspartnerIn		
Durchwahl Telefon		